



Informationen über das Klinische Krebs-Register Niedersachsen (KKN)

in Einfacher Sprache



Hinweis

Im Text steht nur die männliche Form. Die weibliche Form steht nicht im Text. Zum Beispiel Ärzte. Oder: Ärzte und Zahnärzte. Das Wort Ärztinnen steht nicht im Text. Das machen wir so, damit die Sätze kürzer sind. So kann man den Text besser lesen. Es sind aber immer Männer und Frauen gemeint.



Niedersachsen

- Das Klinische Krebs-Register Niedersachsen gibt es seit dem **01.12.2017**. Die Abkürzung für das Klinische Krebs-Register Niedersachsen heißt **KKN**. Es ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Das bedeutet: Es ist eine Behörde vom Land Niedersachsen.
- Im Sozial-Gesetz-Buch 5 (SGB V) steht: Jedes Bundes-Land muss ein Krebs-Register haben. Die Krebs-Register sammeln Informationen über Krebs-Erkrankungen und die Behandlung von Krebs-Erkrankungen.

Die Informationen sollen den Ärzten helfen. Sie können sehen:

Welche Krebs-Erkrankungen gibt es in Niedersachsen. Wie behandeln die Ärzte die krebs-kranken Menschen. Hilft die Behandlung den krebs-kranken Menschen. Gibt es Probleme bei der Behandlung. Was muss man bei der Behandlung beachten. Und was kann man bei der Behandlung besser machen.

- In Niedersachsen gibt es **2 Krebs-Register**: Das **Klinische Krebs-Register Niedersachsen (KKN)** und das **Epidemiologische Krebs-Register Niedersachsen (EKN)**.

Sie haben verschiedene Aufgaben. Sie arbeiten aber eng zusammen.

Eine Meldung über eine Krebs-Erkrankung gilt für beide Krebs-Register. Das bedeutet: Der Arzt muss die Informationen nur einmal im Melder-Portal eintragen.

- Das KKN sammelt Informationen über die verschiedenen Krebs-Erkrankungen:
Welche Krebs-Art bekommen die Menschen. Welche Behandlung bekommen die krebs-kranken Menschen. Hilft die Behandlung den Menschen. Werden die Menschen wieder gesund. Wie geht es den Menschen nach der Behandlung. Und wie geht es nach der Behandlung weiter.
Das Krebs-Register untersucht die Informationen. Es schreibt Berichte über die Ergebnisse. Und unterstützt die Forschung.

- Die Ärzte schicken die Informationen über die Krebs-Erkrankungen an das KKN. Man sagt auch: Die Ärzte **melden** die Informationen über die Krebs-Erkrankungen an das KKN. Für die Meldung müssen sie eine besondere Internet-Seite benutzen. Diese Internet-Seite nennt man **Melder-Portal**. Die Internet-Seite ist besonders sicher.

8 Bundes-Länder haben das Melder-Portal zusammen entwickelt. Das bedeutet: Sie haben die Internet-Seite gemacht. Und dabei eng zusammen-gearbeitet. Fachleute überprüfen das Melder-Portal immer wieder. Und verbessern es.

Das Melder-Portal gibt es seit dem 01.07.2018.

- Wenn ein Arzt oder Zahnarzt einen krebs-kranken Menschen behandelt, dann muss er das an das KKN melden. Das steht so im Gesetz.

Für die Meldung muss er das Melder-Portal benutzen.

Zu den Krebs-Erkrankungen gehören auch Hirn-Tumore. Das sind Krebs-Geschwüre im Gehirn.

Einrichtungen und Kliniken, die mit Krebs-Erkrankungen zu tun haben, müssen auch das Melder-Portal benutzen.

- **Die Meldungen sehen in allen Bundes-Ländern gleich aus.** So können die Krebs-Register in den verschiedenen Bundes-Ländern Informationen austauschen. Zum Beispiel, wenn ein krebs-kranker Mensch in verschiedenen Bundes-Ländern behandelt wird.

In der Meldung stehen Informationen über die Einrichtung, die die Meldung abgibt. Zum Beispiel über den Arzt oder den Zahnarzt. Informationen über den krebs-kranken Menschen. Und Informationen über die Krebs-Erkrankung.

- Im KKN gibt es 2 Haupt-Bereiche: Den **Vertrauens-Bereich** und den **Register-Bereich**.

Die Mitarbeiter im **Vertrauens-Bereich** prüfen jede Meldung genau. Zum Beispiel, ob alle Daten da sind. Und ob alle Daten richtig sind. Daten ist ein anderes Wort für Informationen.

Der **Register-Bereich** sammelt die Informationen über die Krebs-Erkrankungen und die Behandlungen. Und speichert die Informationen.

Das KKN speichert die persönlichen Daten von den krebs-kranken Menschen verschlüsselt. Das ist so ähnlich wie eine Geheimschrift. Nur bestimmte Personen können die verschlüsselten Daten lesen. Sie brauchen dafür eine besondere Erlaubnis. Und besondere Technik.

Persönliche Daten sind zum Beispiel der Name, die Adresse und die Kranken-Versicherten-Nummer.

- Die beiden Krebs-Register behandeln alle Daten **streng vertraulich**. Das bedeutet: Die Mitarbeiter von den Krebs-Registern geben die Daten ohne Einverständnis nicht weiter. Sie schützen die Daten und beachten alle Regeln zum Daten-Schutz.

Warum ist die Meldung an das klinische Krebs-Register wichtig?

Das Krebs-Register ist eine große Daten-Sammlung. Die Daten sind Informationen über Krebs-Erkrankungen. Und über die Behandlung der Krebs-Erkrankungen. Die Daten werden im Computer gespeichert. Der Grund ist: Die Ärzte wissen noch nicht alles über Krebs. Deshalb müssen sie mehr über die Krankheit lernen. Dabei hilft ihnen das Krebs-Register.

Die Ärzte können sehen:

Welche Krebs-Erkrankungen gibt es. Welche Behandlung bekommen die krebs-kranken Menschen. Hilft die Behandlung den Menschen. Gibt es Probleme bei den Behandlungen. Werden die Menschen wieder gesund. Wie geht es den Menschen nach der Behandlung.

Was muss man bei der Behandlung beachten. Und was muss man nach der Behandlung machen.

Mit den Daten aus dem Krebs-Register können die Ärzte den Menschen mit Krebs besser helfen. Zum Beispiel mit neuen Behandlungen.

Mit den Daten kann man Krebs auch besser erforschen.

Diese Informationen helfen nur dann richtig, wenn die Ärzte **alle Krebs-Erkrankungen** und ihre Behandlungen melden. Und **wenn die Daten richtig und gut sind**. Es reicht nicht, wenn die Ärzte die Meldungen schlecht ausfüllen. Oder wenn Daten fehlen oder falsch sind.

Patienten-Rechte

Krebs-Erkrankungen sind häufige und schwerwiegende Erkrankungen. Ärzte und Zahnärzte müssen Krebs-Erkrankungen an das KKN melden. Das steht so im Gesetz. Die krebbs-kranken Menschen können nicht sagen: Ich will das nicht. Sie haben aber folgende Rechte:

Recht auf Information

Der Arzt oder Zahnarzt muss dem Patienten sagen, dass er seine Krebs-Erkrankung melden muss.

Und der Arzt muss dem Patienten erklären, was in der Meldung steht.

Er muss ihm auch sagen, dass der Patient ein **Recht auf Widerspruch** hat. Erst danach darf der Arzt die Meldung an das KKN schicken. Was ein Widerspruch ist, erklären wir Ihnen im nächsten Absatz.

Recht auf Widerspruch

In der Meldung stehen Informationen über die Krebs-Erkrankung. Und über die Behandlung der Krebs-Erkrankung. Die Krebs-Register brauchen diese Informationen.

In der Meldung stehen auch Informationen über den Patienten: der Name, die Adresse, die Kranken-Versicherten-Nummer. Diese Informationen nennt man persönliche Daten.

Das KKN braucht die persönlichen Daten nur für ganz bestimmte Dinge. Zum Beispiel für die Abrechnung mit der Kranken-Kasse. Oder wenn es dem Patienten wichtige Informationen schicken will.

Die Informationen über die Krebs-Erkrankung und die Behandlung werden ganz normal gespeichert. Die persönlichen Daten werden verschlüsselt gespeichert. Das heißt: Man kann nicht lesen, zu welcher Person die Daten gehören.

Manchmal möchten die Krebs-Register aber die Informationen über die Krebs-Erkrankung **zusammen** mit den persönlichen Daten benutzen. Wenn der Patient das nicht möchte, kann er sagen: Nein, ich will das nicht. Das nennt man **Widerspruch**.

Den Widerspruch muss man **schriftlich** machen. Das kann der Arzt oder Zahnarzt machen. Er kann dafür das Melder-Portal benutzen. Und den Widerspruch direkt auf der Internet-Seite vom Krebs-Register eintragen.

Der Patient kann den Widerspruch auch selber an das KKN schicken. Dafür muss er zuerst das Formular für den Widerspruch von der Internet-Seite herunter-laden.

Der Patient muss das Formular ausfüllen und unterschreiben. Und eine Kopie von seinem Personal-Ausweis machen. Der Patient muss die Vorderseite und die Rückseite von seinem Personal-Ausweis kopieren. Dann muss er das Formular zusammen mit der Kopie von dem Personal-Ausweis an das KKN schicken.

Die Adresse ist:

Klinisches Krebs-Register Niedersachsen (KKN)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Vertrauens-Bereich
Sutelstraße 2
30659 Hannover

Der Widerspruch gilt für beide Krebs-Register: Für das KKN und für das EKN.

Recht auf Auskunft

Der Patient kann immer fragen, ob Informationen über ihn im Krebs-Register gespeichert sind. Und welche Informationen über ihn im Krebs-Register gespeichert sind.

Das Krebs-Register muss ihm das dann sagen. Man sagt auch: Das Krebs-Register muss dem Patienten Auskunft geben. Dafür muss der Patient ein Formular ausfüllen und unterschreiben.

Das Formular gibt er dann bei seinem Arzt oder Zahnarzt ab.

Das Krebs-Register schickt die Auskunft an den Arzt oder Zahnarzt.

Die Auskunft ist für den Patienten kostenfrei.

Welche Gesetze sind wichtig für das KKN?

Bei der Bundes-Regierung gibt es das **Krebs-Früh-Erkennungs- und -Register-Gesetz (KFRG)** vom 09.04.2013. Es steht im Sozial-Gesetz-Buch 5 (§ 65c).

Darin steht: Jedes Bundes-Land muss ein klinisches Krebs-Register haben.

Das klinische Krebs-Register soll alle Informationen über Krebs-Erkrankungen und die Behandlungen von Krebs-Erkrankungen sammeln. Die Informationen sollen den Ärzten bei der Behandlung von krebs-kranken Menschen helfen.

Die Ärzte sollen Informationen austauschen.

Sie sollen melden, was hilft und was nicht hilft. So soll die Behandlung von krebs-kranken Menschen immer besser werden.

Folgende Gesetze sind wichtig für die Meldungen im KKN:

-  Gesetz zur Umsetzung des Krebs-Früh-Erkennungs- und -Register-Getzes in Niedersachsen vom 25.09.2017

- Gesetz über das Klinische Krebs-Register Niedersachsen (GKKN) vom 25.09.2017
- Gesetz über die Anstalt „Klinisches Krebs-Register Niedersachsen“ (GAnstKKN)
- Gesetz über das Epidemiologische Krebs-Register Niedersachsen (GEKN) vom 07.12.2012.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung kontrolliert die Arbeit von den Landes-Krebs-Registern.

Das sind die Ansprechpartner im KKN:

Dipl.-Math. Tobias Hartz, Geschäfts-Führer
Dr. med. Tonia Brand, Register-Bereich
PD Dr. med. Sven Meyer, Vertrauens-Bereich

Das ist die Adresse des KKN:

Klinisches Krebs-Register Niedersachsen (KKN)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Sutelstraße 2
30659 Hannover
0511 277897-0
info@kk-n.de
www.kk-n.de

Haben Sie Fragen?

Dann fragen Sie uns. Rufen Sie uns an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bild:

Titelfoto © BillionPhotos.com,
Urheber: Adobe Stock #118944602

Text:

leicht gesagt - Agentur für leichte Sprache
66589 Merchweiler (Saar)

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe
Weitere Informationen unter
www.leicht-lesbar.eu
<https://easy-to-read.eu/europaisches-logo-easy-to-read/>